

Informationen und Tipps: Arbeitssicherheit

SCHWER VERLETZT: STAPLERFAHRER UNTER LAST BEGRABEN

Wie die Landespolizeiinspektion Nordhausen mitteilte, ereignete sich Mitte November vergangenen Jahres in Greußen (Thüringen) ein schwerer Arbeitsunfall, bei dem ein Arbeiter schwer verletzt wurde. Der 47-Jährige nutzte einen Gabelstapler, um Langholz von einem Lastkraftwagen abzuladen. Dabei geriet die Ladung ins Schwanken und der Gabelstapler kippte um. Der Staplerfahrer wurde teilweise unter seinem Gerät und dem Holz begraben. Zur Behandlung seiner schweren Verletzungen wurde der Mann in ein Krankenhaus gebracht. Die Polizeiinspektion Kyffhäuser hat die Ermittlungen zur Unfallursache aufgenommen.

Unfälle dieser Art passieren leider immer wieder. Entweder weil die Verladestelle uneben ist und der Stapler auf dem schlechten Untergrund schnell den Halt verliert oder weil die Tragfähigkeit des Staplers überschritten wird. Auch das Entladen von Langmaterial ist eine Herausforderung, da es schnell ins Schwanken gerät, wenn die Last nicht mittig aufgenommen und vorsichtig geführt wird. Sicherer ist es, übergroße Ladegüter mit Hilfe eines Ladekrans und eventuell mit einer Traverse zu bewegen.

Auf jeden Fall sind solche und ähnliche Unfälle immer ein Anlass, die Gefährdungsbeurteilung im eigenen Betrieb auf Aktualität zu überprüfen und die Beschäftigten aus gegebenem Anlass erneut bzgl. der Gefahren und Schutzmaßnahmen bei der Arbeit zu unterweisen.

Merke: Vorsicht beim Be- und Entladen von Lastkraftwagen, insbesondere bei sperrigen und großen Gütern. Jetzt ist es an der Zeit, die Gefährdungsbeurteilung im eigenen Betrieb zu überprüfen.

KRANE: SCHWARZFAHRER LEIDER NICHT SELTEN

Der Kransachverständige Burkard Becker und seine Tochter Dorothee Kunzmann – die Geschäftsführenden der Becker Hebesysteme GmbH – beraten ihre Kunden seit vielen Jahren rund um den sicheren Kranbetrieb. In ihren Seminaren greifen beide gerne auf die qualitätsgeprüften Resch-Schulungsunterlagen für Kranführer und Anschläger zurück. Denn jede Transportaufgabe stellt die Verantwortlichen im Betrieb vor besondere Herausforderungen. Schulungen von der Stange

gibt es deshalb bei Becker und Kunzmann nicht, jeder Kunde wird individuell beraten. Die Erfahrung zeigt, dass nicht selten Personen ohne Ausbildung Krane steuern. Kransachverständiger Becker nennt sie auch gerne "Schwarzfahrer". In der Praxis kennen die Mitarbeiter oft weder die Bedienungsanleitung des Kranherstellers noch die Betriebsanweisung des Arbeitgebers, was bei einem Arbeitsunfall negative rechtliche Folgen haben kann.



Keine reine Männersache: Dorothee Kunzmann vertraut auf Schulungsunterlagen von Resch und zeigt hier, wie Kranfahren richtig geht.

Festzustellen ist auch, dass viele Unfälle nicht direkt durch den Kran verursacht werden, sondern durch die falsche Verwendung der Anschlag- und Lastaufnahmemittel. Besonders schlimm wird es, wenn mit selbstgebauten oder manipulierten Anschlagmitteln gearbeitet wird, manchmal sogar mit Duldung der Vorgesetzten.

Hinweis: Ausschließlich korrekt qualifizierte Kranführer und Anschläger im Betrieb einsetzen! Rechtssicherheit besteht nur, wenn Ausbildung und Unterweisung ordnungsgemäß durchgeführt und dokumentiert werden.

STROM: ELEKTRISCHE FREILEITUNGEN

Jeder Baumaschinenführer weiß: Strom ist gefährlich. Auf Baustellen ist er unentbehrlich und manchmal eben eine akute Gefahr.

Denn mit Baumaschinen wie Teleskopstaplern, Ladekränen und Hubarbeitsbühnen wird oft in der Nähe von elektrischen Freileitungen gearbeitet. Den Freileitungen sieht man nicht an, mit welcher Spannung sie betrieben werden. In

jedem Fall ist Abstand zu halten! Der mindestens einzuhaltende Sicherheitsabstand zu Freileitungen ist abhängig von der Netzspannung, nämlich

- 1 m bis 1 kV Spannung
- 3 m bei 1 bis 110 kV
- 4 m bei 110 bis 220 kV und
- 5 m bei 220 bis 380 kV.

Dabei sind das Ausschwingen der Leiterseile durch Wind und Schwingungen der Maschinenausleger zu berücksichtigen. Es ist daher besser, auf Nummer sicher zu gehen und den Mindestabstand größer zu bemessen.

Achtung: Bei unbekannter Spannung beträgt der Sicherheitsabstand mindestens fünf Meter!

Verfügen die Baumaschinen über Dreh-, Höhen- oder Auslegerbegrenzungen, sind diese unbedingt zu benutzen. Eine baustellenbezogene Gefährdungsbeurteilung und Unterweisung der Beschäftigten vor Ort sind außerdem notwendig.



Was tun, wenn es doch einmal passiert?

Sollte der Sicherheitsabstand nicht konsequent eingehalten werden können, bleibt nur das Freischalten der elektrischen Anlage durch den Netzbetreiber bzw. Anlagenverantwortlichen. Was zu beachten ist, wenn es doch einmal zu einem Stromübertritt kommt, zeigt die Darstellung oben.

Autor: Dipl.-Ing. Markus Tischendorf, Redakteur



Interview: Sicheres Kranfahren und Anschlagen von Lasten

Kransachverständiger **Burkard Becker** und seine Tochter **Dorothee Kunzmann** beraten seit vielen Jahren in Sicherheitsfragen rund um den Kranbetrieb. Wir hatten die Gelegenheit, die beiden Geschäftsführer der Becker Hebesysteme GmbH zum Umgang mit Kranen zu befragen. Lesen Sie hier das spannende Interview mit Herrn Becker und Frau Kunzmann.

1. Die erste Frage richtet sich an Sie, Frau Kunzmann. Was ist für Sie persönlich die größte Herausforderung, wenn Sie gestandene Männer (und Frauen) zu Kranführern ausbilden?

Dorothee Kunzmann: Meine größte persönliche Herausforderung ist, dass ich alle TeilnehmerInnen unabhängig von ihren Vorkenntnissen im Seminar abhole. Ich versuche immer, eine verständliche Sprache zu sprechen und möglichst auf Fachbegriffe und Fremdwörter zu verzichten. Im Dialog mit den Teilnehmenden bekomme ich selbst viele Informationen, auch über Unfälle und Schäden, die wir dann gemeinsam besprechen. Vor allem darf es nicht langweilig werden.



Die Kranexpertin Dorothee Kunzmann vertraut in ihren Seminaren gerne auf die qualitätsgeprüften RESCH-Schulungsunterlagen für Kranführer und Anschläger.



2. Ausbildung ist nicht gleich Ausbildung, Kranaufgaben und Einsatzbedingungen sind nie gleich. Wie stellen Sie sicher, dass Sie die Bedürfnisse Ihrer Kunden erkennen und entsprechend schulen?

Dorothee Kunzmann: Wenn wir einen Kunden noch nicht kennen, machen wir vor der Kranführerschulung immer eine Sicherheitsbegehung mit dem Verantwortlichen vor Ort. Wir schauen uns die Aufgabenstellung im Zusammenhang mit dem Kran genau an und besprechen dann die individuellen Gefährdungen. So können wir in unseren Schulungen gezielt auf die Bedürfnisse des Kunden eingehen und die Mitarbeiter bedarfsgerecht schulen. Das gehört auch zu unserer Firmenphilosophie.

Burkhard Becker: Ja, wie meine Tochter schon sagte, setzen wir uns bereits im Vorfeld unserer Schulungen zum Kranführer oder Anschläger mit dem Unternehmen der Teilnehmenden auseinander. Unser Ziel ist es, nicht nur die Bedürfnisse des jeweiligen Kunden zu erkennen, sondern auch in seinem Sinne zu schulen und ihm ein hohes Maß an Rechtssicherheit zu bieten.

3. Herr Becker, als Prüfsachverständiger für Krane und Gutachter für Kranunfälle werden Sie häufig bei Schäden und Unfällen um Rat gefragt. Was sind typische Unfallursachen beim Umgang mit Kranen oder Hebezeugen?

Burkhard Becker: Diese Frage lässt sich nicht so einfach beantworten. Aus meiner Erfahrung würde ich die Unfallursachen in folgende Reihenfolge bringen:

- Allgemeine Unkenntnis und häufig fehlende Ausbildung.
- Fehlende oder unzureichende Zeit des Bedienpersonals für die notwendige Einweisung in die Kranaufgaben.
- Ständiger Zeitdruck, wie viele Kranführer selbst berichten.
- Fehlendes „Bauchgefühl“ des Bedienpersonals, um in einer kritischen Situation angemessen und sicher handeln zu können.

Fragt man die Teilnehmer, bei denen es sich übrigens häufig um langjährige „Schwarzfahrer“ handelt, ob sie zum Beispiel die Bedienungsanleitung des Krans kennen, so wird dies in über 90 Prozent der Fälle verneint. Bei der Kenntnis der Betriebsanweisung des Arbeitgebers sieht es nicht besser aus. Festzustellen ist auch, dass die meisten Unfälle nicht direkt durch den Kran verursacht werden, sondern durch die unsache-

[Auf LinkedIn lesen](#)

